

Zusammenhänge: GEG & WPG, BEG & BEW

GEG 65%-EE-Regelung beim Heizungstausch

KWP weist Wärmeversorgungsgebiete aus:

- Keine frühere Gültigkeit der 65%-Regel beim Heizungstausch!!
- Wärmeplan in §23 (4) WPG: „Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten“
- Es gelten die Fristen aus GEG §71 Abs. 8 (= ab Mitte 2026 bzw. Mitte 2028)

2. Im Gegensatz dazu: weitere Entscheidung entspr. §26 WPG:

„Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen“

- 65% EE-Regel gilt 1 Monat nach Bekanntgabe DIESER Entscheidung
- Unabhängiger Vorgang von KWP (lediglich auf Basis der KWP)

KWP nach Bundesrecht (WPG)

